

Beschluss zur Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc.)
- „Psychologie: Schwerpunkt klinische Psychologie“ (M.Sc.)
- „Psychologie: Schwerpunkt interkulturelle Psychologie“ (M.Sc.)

sowie des Promotionsstudienganges

- „Psychologie“ (Dr. rer. nat./Dr. phil.)

an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 57. Sitzung vom 01./02.12.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Psychologie: Schwerpunkt klinische Psychologie“ und „Psychologie: Schwerpunkt interkulturelle Psychologie“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Universität Osnabrück** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Im Falle der Masterstudiengänge handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

übergreifend

- E.1. Die Maßnahmen zur Abstimmung der inhaltlichen Anforderungsprofile in den einzelnen Teilgebieten der Studiengänge sollten verstärkt werden, um eine bessere Gleichverteilung des Workloads der Studierenden gewährleisten zu können.
- E.2. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich ein freier oder disziplinübergreifender Wahlpflichtbereich etablieren lässt, um den Studierenden schon im Bachelorstudium ein Minimum an

Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, die im späteren Studium eigenverantwortlich vertieft werden kann.

zum Masterstudiengang „Psychologie: Schwerpunkt interkulturelle Psychologie“

- E.3. Die im Fach und über die Grenzen des Faches hinaus gegebenen inhaltlichen Synergien sollten im Rahmen von Nebenfachangeboten stärker genutzt werden.
- E.4. Die Pluralität der im Studiengang vermittelten Methoden sollte durch eine systematische Vermittlung qualitativer Verfahren gesteigert werden.

Promotionsstudiengang:

1. Der Promotionsstudiengang „**Psychologie**“ an der **Universität Osnabrück** wird ohne Auflagen akkreditiert.
Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.
2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010. Die Begutachtung des Promotionsstudienganges bezieht sich auf den „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der Fassung vom 21.04.2005.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc.)
- „Psychologie: Schwerpunkt klinische Psychologie“ (M.Sc.)
- „Psychologie: Schwerpunkt interkulturelle Psychologie“ (M.Sc.)

sowie des Promotionsstudienganges

- „Psychologie“ (Dr. rer. nat.).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2014 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 07./08.10.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück gliedert sich in zehn Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 11.000 Studierende in 177 (Teil-)Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige, gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grund-, Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildende Schulen haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, landesweit geplant ist eine Erweiterung auf vier Semester.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterrichts“** (BEU) teilt sich auf zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G) und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (12 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modellebene für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebondenen Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der von den Studierenden intensiv genutzten, direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

2 Zu den Studiengängen

2.1.1 Profil und Ziele

Die Studiengänge „Psychologie“ werden vom Institut für Psychologie des Fachbereiches Humanwissenschaften getragen. Dieser umfasst auch die Institute für Kognitionswissenschaft und für Philosophie sowie die Lehrereinheit Gesundheitswissenschaften.

Alle Studiengänge verfolgen das Ziel, den Studierenden methodische Fähigkeiten und theoriebasierte Kenntnisse für die Beschreibung, Erklärung, Prognose und Gestaltung menschlichen Erlebens und Verhaltens zu vermitteln. Neben den Grundlagen verschiedener anderer psychologischer Teil- und Nachbardisziplinen sollen dabei im Rahmen des Bachelorstudienganges vor allem die Gebiete Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie und Kinder- bzw. Jugendpsychologie im Vordergrund stehen. Der Masterstudiengang „Psychologie: Schwerpunkt klinische Psychologie“ richtet sein Augenmerk neben der im Titel aufgeführten Klinischen Psychologie auch auf die Biologische Psychologie und ihre Anwendungsfelder in der Psychosomatik und Verhaltensmedizin, wohingegen im Masterstudiengang mit Schwerpunkt interkulturelle Psychologie stärker die Aspekte Entwicklung und Kultur, Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Sozialpsychologie betont werden.

Ein weiteres Ziel der Studiengänge ist die Anregung zu Selbst- und Fremdreiflexion sowie die Förderung ganzheitlicher Betrachtung von Individuen und Gruppen. Auf diesem Weg sollen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement problemorientiert gefördert werden. Der Masterstudiengang „Psychologie: Schwerpunkt interkulturelle Psychologie“ adressiert interkulturelle Fragestellungen explizit und soll damit auf diese Aspekte gesteigert seine Aufmerksamkeit legen.

Die Studienprogramme sollen über ein besonders internationales Profil verfügen und den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, Auslandsaufenthalte in ihre Ausbildung zu integrieren. Hierfür stehen 13 Kooperationen mit Hochschulen in Nord- und Mittelamerika, Afrika, Asien sowie Europa zur Verfügung. Verschiedentlich werden Gastdozierende von außerhalb in Osnabrück willkommen geheißen und es werden Summer Schools angeboten, die sich explizit an internationale Studierende richten. Seit Wintersemester 2008/9 integrierten 93 Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium, im gleichen Zeitraum wurden 17 Studierende von außerhalb in Osnabrück verzeichnet. Diverse internationale Studierende sollen zudem regulär immatrikuliert sein.

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen ist in einer Ordnung geregelt und setzt eine Mindestnote von 2,8 voraus.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden Veränderungen an den Programmen vorgenommen. Zum einen wurden aus den beiden Schwerpunkten des ursprünglichen Masterstudienganges eigenständige Masterstudiengänge gebildet und zum anderen wurde die Prüfungsorganisation überarbeitet und die Prüfungsbelastung der Studierenden reduziert.

Bewertung:

Die Universität Osnabrück verfolgt mit den vorliegenden Programmen das Ziel einer grundständigen und weitgehend an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie orientierten Ausbildung im Bereich der Psychologie. Im Bachelorstudium wird dabei den Rahmenbedingungen vollständig entsprochen und ein in vielerlei Hinsicht anschlussfähiges Studium angeboten. Mit den beiden Masterstudiengängen werden dann spezifische Profile adressiert.

So zielt das Programm im Bereich der Klinischen Psychologie auf a) die Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Anwendung grundlegender methodischer Verfahren der Diagnose, Klassifikation, Epidemiologie, Ätiologie und Pathogenese der wichtigsten psychischen/psychiatrischen Störungsbilder einschließlich neuropsychologischer Störungen bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen, die in der Internationalen statistische

Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD; 10. Revision) enthalten sind und b) auf die Vermittlung empirisch überprüfter Beratungs- und Behandlungsverfahren für diese Störungen. Ergänzend dazu werden die Studierenden mit aktuellen empirischen Verfahren zur Therapieerfolgs- und Prozessforschung und mit den rechtlichen und ethischen Rahmenbedingung und Vorschriften psychotherapeutischen Handelns und mit den institutionellen Strukturen des Gesundheitssystems vertraut gemacht. Das Programm orientiert sich dabei an Vorgaben der Bundespsychotherapeutenkammer über fachliche, therapeutische und methodische Schlüsselkompetenzen für erfolgreiches, ethisch verantwortungsvolles klinisch-psychologisches Handeln in Beratung und Psychotherapie und bereitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die postgraduale Approbationsausbildung zum psychologischen Psychotherapeuten für Erwachsene oder Kinder- und Jugendliche vor. Das Studienprogramm erfüllt damit den an fast allen deutschen Universitäten inzwischen etablierten Standard einer wissenschaftlich fundierten klinisch psychologischen Ausbildung.

Der Masterstudiengang mit Schwerpunkt in Interkultureller Psychologie adressiert Studierende, die Interesse an Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung insbesondere im Bereich der Sozial- und Entwicklungspsychologie sowie der Wirtschafts- bzw. Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie verbinden. Dabei werden traditionelle psychologische Perspektiven in den genannten Subdisziplinen auf neue Herausforderungen in multikulturellen Gesellschaften und globalen (transnationalen) Arbeits- und Lebenszusammenhängen eingestellt. Kulturvergleichende Forschungen, die Reflexion von Universalitätsansprüchen empirischer Erkenntnisse und psychologischer Theorien bilden ebenso wichtige Schwerpunkte wie methodisch anspruchsvolle Analysen interkultureller Kommunikation und Kooperation, die letztlich häufig mit dem praktischen Ziel der Entwicklung und Förderung interkultureller Kompetenz verwoben sind. Das neue Masterstudienprogramm kann bisherige Studieninhalte, wie sie etwa im Bereich der Entwicklungspsychologie angeboten wurden, integrieren, aber auch neue und innovative Akzente setzen.

Insgesamt zeichnet sich dieses systematisch aufgebaute und auch international ausgerichtete Angebot in der deutschsprachigen Psychologie durch mehrere Alleinstellungsmerkmale aus, die ihm langfristig eine hohe Attraktivität sichern werden, wie auch die aktuell steigende Nachfrage zeigt. Empfehlenswert erscheinen vor allem zwei Maßnahmen, durch die zum einen die von der Universität allgemein erwünschte Interdisziplinarität, zum anderen die methodische Pluralität in der (Lehr-)Forschung noch ausgebaut werden könnten.

1. Die Einbeziehung weiterer disziplinärer und trans-/interdisziplinärer Theorien und Forschungen zum Themenfeld der Interkulturalität wäre über das bestehende Angebot an Nebenfächern hinaus wünschenswert (Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.5). Insbesondere soziologische, ethnologische, philosophische und erziehungswissenschaftliche Perspektiven, aber auch (weitere) Beiträge aus den sozial- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Philologien sowie den Sprach- und Kommunikationswissenschaften würden eine fruchtbare Erweiterung des Katalogs ergänzender Nebenfächer darstellen, die aus sachlichen Gründen überaus nahe liegt und zusätzliche Synergiepotentiale erschließen könnte. Im Übrigen sollte die im Curriculum vorgesehene und bereits verwirklichte Einbeziehung von Erträgen aus relevanten Nachbardisziplinen und trans- bzw. interdisziplinären Debatten in den Modulbeschreibungen auch klarer und differenzierter ausgewiesen werden.
2. Durch eine im Feld der Interkulturalität oft notwendige und fruchtbare, noch stärkere Berücksichtigung qualitativer Methoden könnte – im Sinne einer pluralistisch angelegten Methodentriangulation – die hervorragende Ausbildung im Bereich der quantitativen Verfahren sinnvoll ergänzt werden (Monitum 4, siehe auch Kapitel 2.5). Dadurch ließe sich die methodische Kompetenz der Studierenden insgesamt erweitern und vertiefen, wodurch nicht nur die Anschlussfähigkeit an Nachbardisziplinen erhöht würde, sondern auch eine besondere Expertise vermittelt würde, deren herausragende Bedeutung speziell für die Interkulturelle Psychologie außer Frage steht.

Der Fachbereich schlägt mit diesem Masterstudiengang einen zukunftsweisenden Weg ein, der im Übrigen die Stellung der wissenschaftlichen Psychologie im trans- und interdisziplinären Feld interkultureller Forschung stärken und nicht zuletzt die praktischen Potentiale einer avancierten Psychologie der Interkulturalität unter Beweis stellen kann. Diese Weichenstellung wird von der Gutachtergruppe auch deswegen als sehr überzeugend eingeschätzt, weil der Studiengang eine deutliche Forschungsorientierung (z.B. in aufwendigen Studienprojekten) mit Anwendungs- und Praxisbezügen sowie zukunftssträchtigen Berufsperspektiven verbindet (auch durch die gut ausgebauten Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen sowie andere private Organisationen und öffentliche Institutionen).

Mit allen vorgelegten Programmen werden den Studierenden zudem verschiedene Anregungen zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement offeriert und Angebote zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit realisiert. Der Fachbereich hält verschiedene Veranstaltungen vor, die psychologisch-fachliche Aspekte von Motivation und Persönlichkeit direkt adressieren und regt die Studierenden zudem zur Eigenverantwortlichkeit an, bspw. über die Beteiligung an der akademischen und studentischen Selbstverwaltung.

Der Fachbereich hält eine große Zahl an Kooperationen vor, die für mögliche Auslandsaufenthalte der Studierenden zur Verfügung stehen. Mit dem auf Interkulturelle Psychologie fokussierenden Masterstudiengang wurde zudem ein Angebot geschaffen, dass sich mit internationalen Themen explizit auseinandersetzt. Diverse weitere Maßnahmen wie verschiedentlich auftretende englischsprachige Lehrangebote, eine geplante double-degree-Option mit der Universität Tilburg oder regelmäßig abgehaltene Summer Schools verdeutlichen den Stellenwert, den Internationalität für das Fach einnimmt.

Die Zugangsvoraussetzungen für alle Studiengänge sind klar formuliert und öffentlich zugänglich. Die konkreten Anforderungen entsprechen den nötigen Voraussetzungen, um ein Studium in der gegebenen Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die in den Ordnungen gesetzten Mindestnoten in den Masterstudiengängen werden durch die deutschlandweit hohen Bewerbungszahlen auf Masterplätze im Bereich Psychologie regelmäßig unterschritten. Das Auswahlverfahren ist klar strukturiert und bevorzugt bzw. benachteiligt hochschuleigene Studierende und Bewerberinnen und Bewerber von außerhalb nicht.

Veränderungen an den Studiengängen im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sind nachvollziehbar dokumentiert und resultieren und orientieren sich klar an der Studierbarkeit der Studiengänge. Mit der Verschiebung der Profile und Schwerpunkte soll u.a. den Veränderungen im Personalpool Rechnung getragen werden. Während das Programm des Klinischen Schwerpunktes in großen Zügen den auch an anderen deutschen Universitäten inzwischen etablierten Standards entspricht und damit wenig innovativ ist, kann das Masterstudienprogramm „Psychologie: Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie“ in der deutschsprachigen Psychologie als einzigartig gelten. Es trägt den Herausforderungen in kulturell pluralisierten Gesellschaften und transnationalen Arbeits- und Lebenszusammenhängen in besonderer Weise Rechnung. Damit kann der Fachbereich neben der traditionell hoch attraktiven Klinischen Psychologie einen weiteren Studiengang vorhalten, der (international orientierte) Studierende anzieht. Die Tatsache, dass Studierende beider Schwerpunkte auch Angebote aus dem jeweils anderen Studiengang wahrnehmen und sich dadurch Weiterbildungsmöglichkeiten in einem anderen Feld erschließen können, ist begrüßenswert. Hier wäre der Ausbau personeller Ressourcen für beide Schwerpunkte sehr begrüßenswert, denn dadurch würde der Studienort Osnabrück ein in Deutschland andernorts nicht vorhandenes Alleinstellungsmerkmal erhalten. Die vertiefte Kenntnis interkultureller Lebenszusammenhänge wäre für klinische Psychologen und Psychotherapeuten angesichts einer wachsenden Internationalisierung der Bevölkerung in Deutschland für die Entwicklung zielführender Beratungs- und Behandlungsangebote bei psychischen Krisen und Störungen ein enormer Gewinn wie umgekehrt die Kenntnis psychopathologischer Abweichungen des Erlebens und Verhaltens auch für interkulturelle Wissenschaft- und Praxisfelder eine große Bedeutung hat.

Alles in Allem sieht die Gutachtergruppe keinen Grund für Kritik. Die oben ausgesprochenen Empfehlungen verstehen sich als Vorschläge für ergänzende und vertiefende Maßnahmen, die in den eingerichteten Studiengängen bereits angelegt sind.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die Curricula der Studiengänge „Psychologie“ basieren auf Modulen, für die in der Regel 6 bis 12 Leistungspunkte vergeben werden.

Der **Bachelorstudiengang** umfasst 180 Leistungspunkte in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die obligatorisch zu besuchende Basis bilden dabei 150 Leistungspunkte, die sich in Module in den vier Anforderungsbereichen „Einführung in die Psychologie“, „Methoden“, „Grundlagen“ und „Anwendung“ aufgliedern. Erstgenannter adressiert dabei vornehmlich grundlegende Arbeits- und Kommunikationstechniken, während der zweite theoretische wie praktische Qualifikationen in den Bereichen der Statistik und Datenanalyse, der Forschungsmethodik und Testplanung sowie der Diagnostik vermitteln soll. Im Bereich „Grundlagen“ finden sich verschiedene Module zur fachlichen Basis, bspw. „Allgemeine Psychologie“, „biologische Psychologie“ oder „Entwicklungspsychologie“. Das Feld „Anwendung“ untergliedert sich in praxisnahe Gebiete wie Arbeits- und Organisationspsychologie, klinische Psychologie oder klinische Kinder- und Jugendpsychologie. Die restlichen 30 Leistungspunkte entfallen auf ein Praktikum zu 15 Leistungspunkten und die Bachelorthesis plus Begleitveranstaltungen zu 12 bzw. 3 Leistungspunkten. Als Mobilitätsfenster ist das sechste Semester vorgesehen.

Beide **Masterstudiengänge** umfassen 120 Leistungspunkte in vier Semestern Regelstudienzeit. Sie sehen Masterarbeiten im Umfang von 30 Leistungspunkten und berufsorientierte Praktika im Umfang von 15 Leistungspunkten vor. Zu den übrigen 75 Leistungspunkten zählen auch die Module „Forschungsmethoden“ und „Skalieren, Testen und Entscheiden“ zu insgesamt 16 Leistungspunkten und jeweils ein Nebenfach zu 12 Leistungspunkten, das nach Bedürfnissen und Interessen der Studierenden wählbar sein soll und bspw. Felder wie Angewandte Systemwissenschaft ebenso abdecken kann wie Marketing oder Neurobiologie. Die übrigen 47 Leistungspunkte differieren fachspezifisch. Im Masterstudiengang mit klinischem Fokus sind die Module „Biopsychologie und Psychosomatik/Verhaltensmedizin“, „Psychotherapie und Beratung“ und „Pathopsychologie und Diagnostik“ vorgesehen, bevor ein entsprechendes Studienprojekt zur Masterarbeit führt. Der Masterstudiengang mit interkulturellem Schwerpunkt greift hingegen auf die Module „Entwicklung und Kultur“, „Interkulturelle Wirtschaftspsychologie“ sowie „Kulturvergleichende Sozialpsychologie“ zurück, bevor das fachspezifisch ausgestaltete Studienprojekt stattfindet. In beiden Studiengängen ist als Mobilitätsfenster das dritte Semester vorgesehen.

Bewertung:

Die vorgelegten Studiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe vollständig den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie sehen die nötige Varianz an Prüfungs- sowie Lehr- und Lernformen vor, um die mit den Modulen verbundenen Qualifikationsziele sowohl in methodisch-theoretischer Hinsicht als auch auf allgemeiner und schlüsselkompetenzbezogener Ebene zu erfüllen. Ein merklicher Schwerpunkt liegt dabei aus ressourcenpragmatischen Gründen auf der Nutzung der „klassischen“ Kombination von Vorlesungen und Klausuren, doch ist über die Modulstruktur sichergestellt, dass alle Studierenden auch mit stärker aktivierenden Formaten und mündlichen Prüfungen, Präsentationen oder schriftlichen Ausarbeitungen in Kontakt kommen. Die Vielfalt und Variabilität von Prüfungsformen erscheint damit allerdings noch nicht ausgeschöpft.

Inhaltlich bestehen bezüglich der Umsetzung der Modulstruktur keine Bedenken. Das Bachelorcurriculum orientiert sich vollständig an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und ist entsprechend anschlussfähig gegenüber Programmen anderer Hochschulen. Es ver-

mittelt die zu erwartenden notwendigen Kompetenzen für weitergehende Beschäftigung mit unterschiedlichen Themenfeldern der Psychologie. Die beiden Masterstudiengänge vermitteln ein theoretisch und methodisch fundiertes psychologisches Wissen der jeweiligen Forschungs- und Anwendungsfelder und befähigen die so ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen zu einer wissenschaftlich reflektierten beruflichen Tätigkeit in diversen Wissenschafts- und Praxisfeldern der Psychologie.

Die Module schließen regelhaft mit einer Prüfung ab und sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Darstellung orientiert sich dabei vornehmlich an der Kommunikation grober Rahmenbedingungen und verwaltungstechnisch relevanter Informationen. Bezüglich der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Module könnte die Informationsdichte ggf. etwas gesteigert werden, um auch Außenstehenden und Personen ohne Zugang zu konkreten Veranstaltungsausschreibungen ein klareres Bild zu vermitteln.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium sind Mobilitätsfenster vorgesehen. Diese sind weniger als thematisch offene Blöcke konzipiert, sondern machen über abgeschlossene Semester Grenzen einen Studienortswechsel an den Semester Grenzen möglich, wobei über Anerkennungsvereinbarungen mit der jeweiligen anderen Hochschule oder individuelle Studienplanung sichergestellt werden muss, dass passende Veranstaltungen belegt werden können.

2.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die organisatorische Verantwortung in den Studiengängen „Psychologie“ ist zwischen Studiendekan, Studienkommission, Prüfungsausschuss sowie Modulverantwortlichen aufgeteilt. Hinsichtlich der Koordination der Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes stehen dem Studiendekan ein Studiengangsmanger und zwei Hilfskräfte zur Seite.

Den Studierenden stehen verschiedene zentrale und dezentrale Angebote zur Beratung und Betreuung zur Verfügung. Darüber hinaus soll ein Mentorenprogramm die Studierenden explizit in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung begleiten und frühzeitig gezieltes Studium ermöglichen.

An Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen, Übungen, Studienprojekte und Kolloquien vorgesehen. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, mündliche Prüfungen, Praktikumsberichte und kleinere schriftliche Ausarbeitungen vor. Die Prüfungsorganisation soll vom Prüfungsamt unter Nutzung einer EDV-Lösung gewährleistet werden.

Das Modulhandbuch wird bei Bedarf aktualisiert, bisher war dies nach Angaben der Hochschule durch Berufungen oder aufgrund von Initiativen der Studierenden regelmäßig der Fall. Die Prüfungsordnung ist rechtlich geprüft und veröffentlicht.

Der Nachteilsausgleich ist in §7(11) der Bachelorprüfungsordnung und §7(12) der Masterprüfungsordnung geregelt. §6 der Prüfungsordnungen regelt die Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen und bringt diese explizit mit der Lissabon-Konvention in Verbindung.

Es wurden statistische Daten vorgelegt und durch die Hochschule ausgewertet.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Programme im Sinne der Kriterien des Akkreditierungsrates vollumfänglich studierbar.

Die Verantwortlichkeiten sind klar zwischen den verschiedenen gesetzlich vorgesehenen Funktionsebenen der akademischen Selbstverwaltung und den benannten Modulbeauftragten aufgeteilt. Ein wesentlicher Stellenwert in der reibungs- und überschneidungsfreien Organisation der Lehre und Kommunikation der jeweiligen Regelungen kommt der Stelle des Studiengangsmangers zu.

gers zu. Diese scheint neben der koordinierenden Tätigkeit auch über die Funktion einer ersten Anlaufstelle für jedwede Frage merklich zum Gelingen der Programme beizutragen.

Hinsichtlich der Beratung und Betreuung besteht kein Grund für Kritik. Den Studierenden stehen neben den schon erwähnten zentralen Angeboten auch fachliche Beratung, Beratung zu internationalen Fragen und praxis- bzw. praktikumsbezogene Ansprechpartner zur Verfügung. Nach Aussagen der Studierenden stehen die Lehrenden generell Fragen und individueller Betreuung offen gegenüber. Das Verhältnis zwischen Lehrkörper und Studierendenschaft wird von beiden Seiten als ausgesprochen harmonisches Miteinander charakterisiert.

An den ausgewiesenen Workloads für die Module besteht weder seitens der Studierenden noch seitens Gutachtergruppe Änderungsbedarf. Zwar tut sich der Fachbereich aufgrund Bedenken hinsichtlich der methodischen Validität spezifischer Befragungen schwer mit empirischer Bestätigung der ausgewiesenen Werte, doch sind verschiedene Rückmeldungen der Studierenden in die kontinuierliche Anpassung der Lehrveranstaltungen bzw. der Studiengänge eingeflossen. Seitdem variiert die empfundene Belastung vornehmlich entlang individuell-subjektiver Grenzen, wird aber von allen Studierenden als weitgehend angemessen eingestuft. Die Maßnahmen zur Abstimmung der inhaltlichen Anforderungsprofile in den einzelnen Teilgebieten der Studiengänge könnten hier ggf. verstärkt werden, um eine bessere Gleichverteilung des Workloads für alle Studierenden gewährleisten zu können, da bspw. Veranstaltungen aus dem Bereich der Biopsychologie als etwas herausfordernder als andere Veranstaltungen beschrieben wurden (Monitum 1). Bezüglich der Nutzung der qualitätssichernden Maßnahmen der Universität Osnabrück besteht jedoch kein Zweifel hinsichtlich deren angemessener und kontinuierlicher Anwendung im Fach. Viele Lehrenden nutzen bewusst häufigere Intervalle als vorgesehen sind und diskutieren die Ergebnisse der Erhebungen mit den Studierenden, was eine nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignete Form des Feedbacks sicherstellt.

Zusätzlich zum Pflichtcurriculum gibt es von der Universität und dem Fachbereich weitere fakultative Angebote und Module für die Studierenden, bspw. Pädagogische Psychologie oder die Babysprechstunde. Derartige Kurse werden in der Regel studienbegleitend erbracht. Gegebenenfalls könnten sie auch Leistungspunkt-wirksam in den Anwendungsbereich des Pflichtcurriculums integriert werden, sodass daraus ein Wahlpflichtbereich entsteht. Diesbezüglich sollte Rücksprache mit den Studierenden gehalten werden (Monitum 2).

Die Regelungen zur Prüfungsorganisation sowie die konkrete Belastung mit Prüfungen sind nach Aussagen der Studierenden sowie Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen. Es stehen je ein Prüfungskorridor am Anfang und am Ende der vorlesungsfreien Zeit zur Verfügung, die völlig gleichberechtigt zueinander von den Studierenden für Erstversuche und Wiederholungen genutzt werden können. So verteilt sich die Arbeitslast angemessen über das gesamte Semester, aber es wird dennoch ein Korridor gewährt, in denen die Studierenden die curricular vorgesehenen Praxiselemente ableisten können. Alle Ordnungen liegen zudem in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Form vor, sodass den Anforderungen hinsichtlich Transparenz genüge getan ist.

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorstudiengang soll für psychologische Routineaufgabe qualifizieren, bspw. im Bereich der Klinischen- und Berufseignungsdiagnostik, der Gestaltung und Bewertung von Arbeitsmitteln und -tätigkeiten, deren Organisation oder für gesundheits- oder personalpsychologische Interventionen. Der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt klinische Psychologie visiert hingegen die volle Bandbreite klinisch-psychologischer Berufstätigkeiten an. Dazu werden Diagnostik und Intervention ebenso gezählt wie therapeutische oder beratende Arbeit. Mit dem Masterstudiengang mit Fokus auf interkulturelle Psychologie soll das Qualifikationsspektrum der Absolventinnen und Absolventen stärker in Richtung der Arbeits- und Organisationspsychologie sowie der interkultu-

rellen Diagnostik und Intervention gelenkt werden, wobei gemäß Hochschule auch beratende Tätigkeiten vorstellbar seien. Zudem soll durch das spezifisch interkulturell orientierte Profil auch eine allgemeine Qualifikation für ähnlich geprägte Arbeitsfelder geschaffen werden. Zudem qualifizieren beide Masterstudiengänge für die Übernahme einer Promotion.

In allen Studiengängen sind berufsvorbereitende Praktika vorgesehen und es werden verschiedene ergänzende Angebote zur weitergehenden Qualifizierung vorgehalten. Hierunter verstehen sich bspw. Praxiswerkstätten oder interaktive Workshops.

Bewertung:

Mit den vorgelegten Studiengängen werden angemessene Tätigkeitsprofile adressiert. In allen Programmen sind verschiedene direkt praxisbezogene Elemente curricular vorgesehen, bspw. Pflichtpraktika oder Praxisphasen im Labor. Dass auf diesem Weg eine angemessene Orientierungsleistung und zumindest grundständige Vorbereitung auf spätere berufliche Tätigkeiten in den verschiedenen möglichen Tätigkeitsfeldern von Absolventinnen und Absolventen der Psychologie gewährleistet wird, steht nach Ansicht der Gutachtergruppe außer Frage.

Etwas hochgegriffen erscheint der Anspruch, mit dem Abschluss des Bachelorstudienganges für Routineaufgaben im Bereich der Diagnostik zu qualifizieren. Im Rahmen der Gespräche wurde jedoch deutlich, dass es sich vornehmlich um etwas ungelenke Formulierungen in der Selbstdarstellung des Faches handelte. Weder die Vertreterinnen und Vertreter des Faches, noch die Studierenden erwarten, irgendeine weitergehende Form klinisch-therapeutischer Tätigkeit ausüben zu können, ohne den entsprechenden Masterstudiengang und die nachfolgende Ausbildung absolviert zu haben.

Von zentraler Universitätsseite werden zudem verschiedene Erhebungsverfahren vorgehalten, die die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge adressieren. Eine erste Auswertung konnte aufgrund der bisherigen Jahrgänge vorgenommen werden, teilweise sind die Rückmeldungen der ehemaligen Studierenden in die Überarbeitung der Studiengänge eingeflossen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese ersten Schritte und möchte anregen, sich weiterhin den Eindrücken und Rückmeldungen ehemaliger sowie aktuell Studierender nicht zu verschließen.

2.1.5 Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind neun Professuren, eine Juniorprofessur und sechzehn Stellen im Rahmen des wissenschaftlichen Mittelbaus beteiligt. Eine Bestätigung über erfolgte Kapazitätsprüfung seitens der Hochschule liegt vor. Es werden regelmäßig neun Lehraufträge vergeben, die sich vornehmlich an Therapeutinnen und Therapeuten oder andere Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis richten.

Sächliche Mittel und räumliche Ausstattung stehen den Studiengängen zur Verfügung. Für verschiedene Teilbereiche wurden spezialisierte Labore eingerichtet und in Kooperation mit dem Institut für Kognitionswissenschaft wird ein gemeinsames Usability-Labor unterhalten.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe erachtet die Ausstattung der Studiengänge sowohl auf personeller als auch sach- und raumbezogener Ebene als geeignet für deren angemessene Durchführung. Besonders im Bereich der interkulturellen Psychologie wird der langfristige Erfolg des Programmes aber wohlmöglich an weitere Investitionen gebunden sein, um die Profilierung des Bereiches nach außen hin auch angemessen hervortreten zu lassen. Wie oben ausgeführt, würde eine noch stärkere Einbeziehung interdisziplinärer Perspektiven sowie die Stärkung methodischer Pluralität die Qualität des vorgehaltenen Studiengangs insgesamt stärken (Monita 3 und 4, siehe auch Kapitel 2.1). Diese personalintensiven Maßnahmen erscheinen umso wichtiger, als die Psychologie –

gerade in den in Osnabrück ausgewählten Subdisziplinen – wichtige theoretische, methodische und empirische Beiträge zu einem multi- und transdisziplinären Forschungsfeld beisteuern sowie berufsqualifizierende Kompetenzen vermitteln kann, die andere Fachwissenschaften nicht auszubilden vermögen. Im Übrigen sollten gerade im Feld der Interkulturellen Psychologie langfristig hinreichend Ressourcen für Exkursionen und internationale bzw. interkulturelle Veranstaltungen im Fachbereich verfügbar sein.

2.1.6 Promotionsstudiengang

Der Promotionsstudiengang „Psychologie“ soll die Studierenden zu selbstständiger, wissenschaftlicher Tätigkeit in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen befähigen. Es soll über die Auseinandersetzung mit einer eigenen fachlichen Thematik Gelegenheit bieten, Kenntnisse auszubauen und methodische Fähigkeiten zu vertiefen. Darüber hinaus adressiert er allgemeine Schlüsselqualifikationen wie bspw. fremdsprachliche Publikationstätigkeit.

Der Promotionsstudiengang schließt je nach fachlicher Ausrichtung mit dem Grad „Doktor rerum naturalium“ oder „Doktor philosophiae“ ab. Er umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und wird in der Regel durch ein individuell mit dem Betreuer oder der Betreuerin festgelegtes Ausbildungsprogramm strukturiert. Für gewöhnlich stehen dabei Basisfertigkeiten wie Präsentations- oder Publikationstechniken am Anfang des Studiums, während methodisch, inhaltlich oder fachgebietsübergreifend orientierte Kurse in den Folgesemestern stattfinden. Zudem sollen die Studierenden durch Peer-Teaching, bspw. in einem fortlaufenden Kolloquium, wechselseitig weiterqualifiziert werden.

Die Aufnahme in den Promotionsstudiengang ist durch eine Ordnung geregelt. Vorausgesetzt wird neben einem Diplom-, Magister-, Master- oder Staatsprüfungsabschluss eines Studienganges der Psychologie auch der Nachweis über ausreichende englische und deutsche Sprachkenntnisse.

Bewertung:

Mit dem Studium des Promotionsstudienganges sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe geeignete Maßnahmen zur Erweiterung und Vertiefung der fachlichen und methodischen Kenntnisse der Studierenden verbunden. Des Weiteren werden u.a. über das Zentrum für Promovierende (ZePrOs) diverse Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgehalten, die eine Schulung von Schlüsselkompetenzen wie Präsentationsfähigkeit oder hochschuldidaktischen Basiskenntnissen ermöglichen. Die Voraussetzungen für den Beginn des Studiums sind im Rahmen der Promotionsordnung gesetzt und veröffentlicht, sodass das nötige Mindestmaß an Transparenz erreicht ist. Insgesamt scheinen damit die Anforderungen an ein Promotionsstudium, wie sie im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse festgehalten sind, erfüllt. Der Grad, in dem das Promotionsstudium curricular transparent geregelt ist, könnte allerdings noch erhöht werden. Auch könnte die systematische Berücksichtigung von (internationalen) Gastvorträgen, Kolloquien und Symposien das Profil des Promotionsstudienganges perspektivisch schärfen und die Qualität im Sinne wissenschaftlicher Exzellenz und weiterer Internationalisierungsbestrebungen erhöhen.

Sollte die Zahl der Studierenden merklich steigen könnte auch über eine weitergehende Strukturierung besonders der allgemeinen bzw. schlüsselkompetenzorientierten Qualifizierungsangebote des Programmes nachgedacht werden, bspw. in der Form, das Sets an erfahrungsgemäß sinnvoll miteinander kombinierter Maßnahmen definiert werden. Damit soll die derzeitige, sehr individuelle Ausgestaltung des Studienganges jedoch keinesfalls abgewertet werden, sondern auf Möglichkeiten zur effektiveren Nutzung der vorhandenen Ressourcen aufmerksam gemacht werden, wenn die Nutzungsintensität des Programmes steigt.

3 Zusammenfassung der Monita

übergreifend

1. Die Maßnahmen zur Abstimmung der inhaltlichen Anforderungsprofile in den einzelnen Teilgebieten der Studiengänge sollten verstärkt werden, um eine bessere Gleichverteilung des Workloads der Studierenden gewährleisten zu können.
2. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich ein freier oder disziplinübergreifender Wahlpflichtbereich etablieren lässt, um den Studierenden schon im Bachelorstudium ein Minimum an Schwerpunktsetzung zu ermöglichen und diese in ihrem späteren Studium eigenverantwortlich zu vertiefen.

zum Masterstudiengang „Psychologie: Schwerpunkt interkulturelle Psychologie“

3. Die im Fach und über die Grenzen des Faches hinaus gegebenen inhaltlichen Synergien sollten stärker genutzt werden.
4. Die Pluralität der im Studiengang vermittelten Methoden sollte durch eine systematische Vermittlung qualitativer Verfahren gesteigert werden.

III. Beschlussempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS den Promotionsstudiengang „Psychologie“ mit dem Abschluss „Doktor rerum naturalium“ oder „Doktor philosophiae“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

übergreifend

1. Die Maßnahmen zur Abstimmung der inhaltlichen Anforderungsprofile in den einzelnen Teilgebieten der Studiengänge sollten verstärkt werden, um eine bessere Gleichverteilung des Workloads der Studierenden gewährleisten zu können. (Monitum 1)
2. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich ein freier oder disziplinübergreifender Wahlpflichtbereich etablieren lässt, um den Studierenden schon im Bachelorstudium ein Minimum an Schwerpunktsetzung zu ermöglichen und diese in ihrem späteren Studium eigenverantwortlich zu vertiefen. (Monitum 2)

zum Masterstudiengang „Psychologie: Schwerpunkt interkulturelle Psychologie“

3. Die im Fach und über die Grenzen des Faches hinaus gegebenen inhaltlichen Synergien sollten stärker genutzt werden. (Monitum 3)
4. Die Pluralität der im Studiengang vermittelten Methoden sollte durch eine systematische Vermittlung qualitativer Verfahren gesteigert werden. (Monitum 4)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

der 1-Fach-Studiengänge

- „Psychologie“ (B.Sc.)
- „Psychologie: Schwerpunkt klinische Psychologie“ (M.Sc.)
- „Psychologie: Schwerpunkt interkulturelle Psychologie“ (M.Sc.)

ohne Auflagen zu akkreditieren.